

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Kornhaus als Kulturhaus: Berner Kornhausbibliothek ins Parterre – Kornhaus als Literaturhaus etablieren

Weltweit verändert sich das Bild der öffentlichen Bibliotheken. Gute Beispiele dafür sind die Bibliotheken in Aarhus (Dänemark)¹, in Bologna (Italien)² oder in Liestal (CH/BL)³. Ausgehend von der klassischen Ausleihbibliothek werden sie zu Orten, wo der Austausch und das Miteinander gepflegt werden, wo man sich ohne Konsumzwang Wissen aneignen kann – auch und weiterhin mit gedruckten Büchern. Sie werden zu Begegnungs- und Versammlungsorten, zu Orten des zivilgesellschaftlichen Engagements oder von innovativen gesellschaftlichen Initiativen.

Auch Bern soll sich dieser Entwicklung nicht verschliessen und die Weichen für die Zukunft stellen. Damit die Berner Kornhausbibliothek diese Entwicklung mitmachen kann, sollte sie näher zu den Leuten. Ein Teil des Betriebes sollte ins Parterre des Kornhauses verlegt werden. Dabei können verschiedene Nutzungen kombiniert werden, so kann beispielsweise auch ein Bibliotheks-Café eingerichtet werden.

Das Kornhaus als historischer und zentraler Ort in Bern soll als Kulturhaus der ganzen Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden. Für dieses Unterfangen sollte ein Gesamtkonzept eines städtischen Kulturhauses erarbeitet werden, welches neben der Bibliothek und dem Kornhausforum auch ein Literaturhaus beherbergen soll. Zürich hat seit 20 Jahren eines, Basel seit 19 Jahren, auch in Lenzburg, in Stans und in Gottlieben gibt es eins, in Genf und Lugano sind kürzlich neue gegründet worden, und in St. Gallen entsteht gerade eins – nur die Stadt Bern mit ihrer lebendigen Autor*innen-Szene hat noch kein Literaturhaus. Eine Verbindung zwischen Kornhausbibliothek und Literaturhaus ist naheliegend.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. die Berner Kornhausbibliothek auf den frühestmöglichen Termin im Parterre des Kornhauses unterzubringen,
2. die Kornhausbibliothek bei der Entwicklung des neuen Modells zu unterstützen,
3. für das ganze Gebäude Kornhaus ein Gesamtkonzept vorzulegen, um es im Sinne eines Kulturhauses nutzbar zu machen,
4. im Kornhaus ein Berner Literaturhaus zu etablieren.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Brigitte Hilty Haller

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Laura Binz, Ayse Turgul, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Patrizia Mordini, Szabolcs Mihalyi, Michael Sutter, Timur Akçasayar, Lena Sorg, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Benno Frauchiger, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Eva Krattiger, Seraina Patzen

¹ <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/die-zukunft-der-bibliothek-das-dokk1-in-aarhus-13834316.html>

² <https://www.bolognawelcome.com/en/home/discover/places/architecture-and-monuments/historical-libraries/salaborsa/>

³ <https://buchort.ch/kantonsbibliothek-baselland-liestal/>

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Das Kornhaus befindet sich in der Berner Altstadt und ist Bestandteil des UNESCO-Weltkulturguts. Die Liegenschaft ist mit all ihren historisch und gestalterisch bedeutenden Merkmalen zu erhalten. Sie befindet sich im Vermögen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) und ist damit Bestandteil des Finanzvermögens.

Zu Punkt 1:

Im 2. Untergeschoss (Restaurant Kornhauskeller), 1. Untergeschoss (Galerie-Bar) und Erdgeschoss (Kornhauscafé) befinden sich seit der letzten Gesamtsanierung im Jahr 1998 diverse Gastronomie-Betriebe der Bindella terra vite vita SA (Bindella). Die Räumlichkeiten wurden Bindella im Edel-Rohbau vermietet. Bindella investierte seinerzeit mehrere Millionen Franken in diese Mieträumlichkeiten. Eine Investition in dieser Grössenordnung erfolgt in der Regel nur im Rahmen eines langfristigen Mietvertrags. Der Mietvertrag, welcher sich auf alle genannten Geschosse erstreckt, wurde in der ersten Phase fest bis 31. Januar 2004 abgeschlossen und anschliessend mehrmals fest bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Im Rahmen einer von Bindella beschlossenen Konzeptänderung (Umnutzung Kornhauscafé zu Più Ristorante) und den damit einhergehenden Investitionskosten wurde der Mietvertrag mit Bindella im Mai 2019 vorzeitig bis 31. Mai 2030 verlängert. Gleichzeitig wurden Bindella zwei echte Optionsrechte von je fünf Jahren gewährt. Übt Bindella zu gegebener Zeit diese Optionsrechte aus, wird der Fonds frühestens per 1. Juni 2040 frei über die Räumlichkeiten verfügen können. Aufgrund der getätigten Investitionen ist davon auszugehen, dass Bindella beide Möglichkeiten zur Verlängerung wahrnehmen wird. Bezüglich der Nutzung der weiteren Räumlichkeiten holt der Gemeinderat die Bedürfnisse der bestehenden und potenziell neuen, stadtnahen Mietenden regelmässig ab. So wurde u.a. ein Umzug des Politforums ins Kornhaus diskutiert.

Demnach erscheint es wenig sinnvoll, bereits heute – 20 Jahre vor einem allfälligen möglichen Auszug von Bindella – über die Unterbringung der Kornhausbibliothek im Parterre des Kornhauses zu befinden. Der Gemeinderat lehnt Punkt 1 deshalb ab.

Zu Punkt 2:

Es obliegt der Kornhausbibliothek bzw. dem Stiftungsrat, künftige Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und daraus bei Bedarf neue Modelle zu entwickeln. Der Gemeinderat kann aber im Rahmen des bestehenden Leistungsvertrags und unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung diesen Prozess unterstützen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen.

Zu Punkt 3 und 4:

Bereits heute wird ein beachtlicher Teil des Kornhauses (1. Obergeschoss [OG], 2. OG, 3. OG, Teile des 4. OG) für kulturelle Zwecke genutzt. Wie unter Punkt 1 erwähnt, kann der Fonds erst per 1. Juni 2040 frei über die nicht kulturell genutzten Räumlichkeiten verfügen. Es ist darum nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt ein Nutzungskonzept zu erstellen bzw. für das ganze Gebäude ein Gesamtkonzept vorzulegen, um es im Sinne eines Kulturhauses nutzbar zu machen, wenn eine

Umsetzung voraussichtlich erst in 20 Jahren erfolgen kann. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat Punkt 3 und 4 der Motion ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 3 und 4 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 11. März 2020

Der Gemeinderat